



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien,
Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und
Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/6612

zur Änderung des Baukammerngesetzes und
des Gesetzes über das öffentliche Versorgungs-
wesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Er- win Huber, Karl Freller, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/7052

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur
Änderung des Baukammerngesetzes und des
Gesetzes über das öffentliche Versorgungs-
wesen

(Drs. 17/6612)

hier: Änderung der Bayerischen Bauordnung;
Aufhebung der Befristung der Übergangsregelung
(Windenergie)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Än-
derungen durchgeführt werden:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

**„Gesetzentwurf zur Änderung des Baukam-
merngesetzes, des Gesetzes über das
öffentliche Versorgungswesen und der
Bayerischen Bauordnung“**

2. In § 1 Nummer 6 Buchst. g) Doppelbuchst. bb)
wird die Zahl „1 000 000 €“ durch die Zahl
„600 000 €“ ersetzt.

3. Es wird folgender neuer § 3 eingefügt:

„§ 3

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der
Fassung der Bekanntmachung vom 14. August
2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt
geändert durch § 1 des Gesetzes vom 17. No-
vember 2014 (GVBI S. 478), wird wie folgt ge-
ändert:

1. In der Inhaltsübersicht werden in der Über-
schrift zu Art. 84 das Komma und das Wort
„Außerkräfttreten“ gestrichen.

2. Art. 84 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden das Komma und
das Wort „Außerkräfttreten“ gestrichen.
- b) Satz 3 wird aufgehoben.“

4. Der bisherige § 3 wird § 4.

Berichterstatterin zu 1, 2: **Christine
Haderthauer**

Mitberichterstatter zu 1: **Andreas Lotte**

Mitberichterstatterin zu 2: **Natascha Kohnen**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und der Änderungsantrag
wurden dem Ausschuss für Wirtschaft und
Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Ener-
gie und Technologie federführend zugewie-
sen.

Der Ausschuss für Verfassung, Recht und
Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und
den Änderungsantrag endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Ge-
setzentwurf und den Änderungsantrag
Drs. 17/7052 in seiner 33. Sitzung am
25. Juni 2015 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Aus-
schuss einstimmig mit den in I. enthalte-
nen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags
Drs. 17/7052 hat der Ausschuss einstimmig
Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Auf-
nahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/7052 in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 18 c) (Änderung des Art. 34):
 - a) Im neu angefügten Abs. 2 Satz 1 wird nach den Worten „Personen, die am“ als Datum der „1. August 2015“ und nach den Worten „bis einschließlich“ als Datum der „31. Oktober 2015“ eingefügt.
 - b) Im neu angefügten Abs. 3 wird als Datum der „1. November 2015“ eingefügt.
2. In § 2 Nr. 6 (Änderung des Art. 56) wird im neu eingefügten Abs. 6 in Satz 1 als Datum der „1. August 2015“, in Satz 2 als Datum der „31. Juli 2016“, in Satz 3 als Datum der „1. August 2015“ und in Satz 5 als Datum der „1. August 2016“ eingefügt.
3. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2015“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/7052 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Erwin Huber
Vorsitzender